

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	1249/2020/3.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Dorfregion Küstenorte; Beschluss des Dialogorientierten Verbunddorfentwicklungsplanes

Beratungsfolge:

19.05.2020	Bau- und Sanierungsausschuss	öffentlich
03.06.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
09.06.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

von Hardenberg, 3.1

Organisationseinheit:

Stadtplanung und Bauaufsicht

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Norden beschließt den Dialogorientierten Verbunddorfentwicklungsplan für die Dorfregion „Küstenorte“ in der vorliegenden Fassung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzungsphase für die erarbeiteten Projekte zu beginnen und gemeinsam mit den Kooperationskommunen ein Unternehmen für die Umsetzungsbegleitung auszusuchen und zu beauftragen.

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	Betrag: _____ €
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 2020 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
Folgejahre	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)
	Nein	<input type="checkbox"/>	

Personal

Personelle Auswirkungen	Ja	<input type="checkbox"/>	_____
	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ggfls. auch Erläuterungen in der Sach- und Rechtslage)

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
 7. Wir unterstützen die Flüchtlingshilfe.
 8. Wir fördern den Klimaschutz.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Zu 1.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Norden hat mit seinem Beschluss in seiner Sitzung am 07.06.2016, gemeinsam mit den Gemeinden Dornumersiel und Neßmersiel einen Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm zu stellen (s. SiVo Nr. 1797/2016/3.1), die Einleitung der Verbunddorfentwicklungsplanung „Küstenorte“ vollzogen.

Dem am 01.07.2016 gestellten Antrag der beteiligten Gemeinden, die zwischenzeitlich durch die Gemeinde Hagermarsch komplettiert wurde, zur Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm stimmte das Nds. Ministerium für Landwirtschaft zu.

Am 30.05.2017 wurde die Dorfregion „Küstenorte“ in das Dorfentwicklungsprogramm aufgenommen.

Am 21.09.2017 schlossen die Stadt Norden sowie die Gemeinden Dornum und Hagermarsch eine Zweckvereinbarung zur Zusammenarbeit im Rahmen des Dorfentwicklungsprogramms „Dorfregion Küstenorte“. Dieser Zweckvereinbarung hatte vorher der Rat der Stadt Norden in seiner Sitzung am 29.08.2017 zugestimmt (s. SiVo 0255/2017/3.1).

Gem. der Zweckvereinbarung wurde mit den Verwaltungen der Partnergemeinden ein für die Erarbeitung des Verbunddorfentwicklungsplanes geeignetes Büro gesucht, die Auswahl erfolgte durch ein beschränktes Ausschreibungsverfahren, bei dem 5 ausgewählte Büros aus der Region Weser-Ems/Bremen beteiligt wurden.

Die Wahl fiel auf die SWECO GmbH mit Sitz in Bremen, mit der am 02.11.2018 ein Vertrag zur Erstellung des Dorfentwicklungsplanes „Dorfregion Küstenorte“ geschlossen wurde.

Der Einstieg in die Dorfentwicklungsplanungen erfolgte mit Bürgerversammlungen am 05.11.2018 in Neßmersiel und am 13.11.2018 in Norddeich, bei denen die Bürgerinnen und Bürger über die Ziele der Dorfentwicklung und den Planungsprozess informiert wurden.

Darauf folgte die „Aktivierungs- und Informationsphase“ (AIP), bei der am 23.11.2018 in Norddeich und am 24.11.2018 in Dornum interessierte Bürgerinnen und Bürger erste Projektvorschläge formulieren konnte und Dorfentwicklungsarbeitskreise initiiert wurden.

Gebildet hatten sich schließlich die 4 Ortsarbeitskreise Westermarsch I/II, Norddeich, Ostermarsch/Hagermarsch und Dornum (bestehend aus den Ortschaften Dornumergrode, Dornumersiel und Westeraccumersiel, Neßmersiel, Westdorf, Ostdorf, Nesse und Westerbur), die erstmalig im Zeitraum zwischen dem 05.12.2018 und dem 10.12.2018 tagten. Vornehmliche Aufgabe der Ortsarbeitskreise war die Erarbeitung von Projektskizzen für ihre Orte bzw. Gemeinschaftsprojekte.

Aus den örtlichen Arbeitsgruppen sind Mitglieder in die Lenkungsgruppe entsendet worden, die, mit Mitarbeitern/innen aus den Verwaltungen und dem Planungsbüro SWECO komplettiert, zum ersten Mal am 13.02.2019 zusammenkam. Der Lenkungsgruppe kam die Aufgabe zu, über die Inhalte und Prioritäten der zusammengetragenen Projektideen zu entscheiden, den Erstellungsprozess des DE-Planes zu koordinieren und die Öffentlichkeitsarbeit mit zu gestalten.

Die Arbeitsgruppen haben im Jahr 2019 jeweils bis zu 8 mal getagt, die Lenkungsgruppe ist in diesem Zeitraum bis zum 20.01.2020 ebenfalls 8 mal zusammengekommen. Zusätzlich hat am 15.06.2019 eine ganztägige Bereisung des Gebietes der Dorfregion Küste stattgefunden.

Während des Aufstellungsprozesses hat die Möglichkeit bestanden, sich online über die Homepage www.dorfregion-kuestenorte.de zu beteiligen, interessierte Bürgerinnen und Bürger haben hiervon vor allem in der Anfangszeit der DE-Planung Gebrauch gemacht.

Neben der Erarbeitung der vorgegebenen Standardthemen

- Demografie

- Daseinsvorsorge
- Dorfgemeinschaft/bürgerliches Engagement/Belange von Kindern und Jugendlichen
- Ortsbild/Innenentwicklung/Freiraumgestaltung
- Klimaschutz/Klimaanpassung/Ökologie
- Landwirtschaft/Fischerei und
- Wirtschaftsentwicklung/Tourismus

sind insgesamt 27 Projektskizzen, davon 7 Einzelprojekte für die Norder Ortsteile sowie 10 Gemeinschaftsprojekte der Dorfregion entwickelt worden.

Die Projektskizzen sind in der Lenkungsgruppe einer Bewertung und Priorisierung hinsichtlich von Bedeutung und kurzfristiger Umsetzbarkeit unterzogen worden. Dabei sind insbesondere die Attribute „Leuchtturmprojekte“ (besondere Strahlkraft) und „Startprojekte“ vergeben worden.

Für den Bereich der Stadt Norden ist das Projekt „Entwicklung und Gestaltung der Dorfmitte Ostermarsch mit dem Dorfgemeinschaftshaus und dem Otto-Leege-Platz“ (s. Dorfentwicklungsplan Teil 2, Projekt Nr. 1.6) als eines der 3 Startprojekte für den gesamten Verbundbereich ausgewählt worden.

Die Leuchtturmprojekte für die beteiligten Norder Ortsteile sind:

- Entwicklung und Gestaltung der Begegnungsstätte „Ort der Begegnung Westermarsch I u. II (Projekt Nr. 1.5)
- Entwicklung und Gestaltung des soziokulturellen Dorf- und Dienstleistungszentrums „Alte Schule – Neues Leben“ in Norddeich (Projekt Nr. 1.7)
- „Jung und Alt in Utlandshörn“ (Mehrgenerationenhaus)

sowie die Gemeinschaftsprojekte:

- Mitfahrerbänke (für die Küstenorte, Projekt Nr. 5.0)
- Radwegevernetzung (Projekt Nr. 6.0)
- Einheitliche Begleitinfrastruktur und Gestaltungsmaßnahmen an Rastplätzen (Projekt Nr. 10.0)
- Entwicklung von Biotopinseln / Biotopvernetzung (Projekt Nr. 13.0) und
- Freies WLAN Dorfregion Küstenorte (Projekt Nr. 14.0).

Hinsichtlich der voraussichtlichen Kosten für die Umsetzung der Projekte der Norder Ortsteile sind vom Planungsbüro SWECO überschlägig eine Gesamthöhe von 1,65 Mio € ermittelt worden, die Kosten für die Gemeinschaftsprojekte konnten noch nicht ermittelt werden. Der Förderanteil für die Projekte dürfte zwischen 50 und 70 % der Gesamtkosten liegen.

Für den Entwurf des Dorfentwicklungsplanes ist in der Zeit vom 10.02.2020 bis zum 10.03.2020 die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie die Öffentlichkeitsbeteiligung durchgeführt worden.

Seitens der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Die Inhalte der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange haben zu keinen planungsrelevanten Änderungen des Dorfentwicklungsplanes geführt.

Zu 2.

Die Verwaltung der Stadt Norden empfiehlt in Übereinstimmung mit den Verwaltungen der Gemeinde Dornum sowie der Samtgemeinde Hage die Weiterführung der gemeinsamen Dorfentwicklung, auch in der Umsetzungsphase der gemeinsam erarbeiteten Projekte. Hierfür ist die Zusammenarbeit mit einem hierfür geeigneten Planungsbüro gemäß die Förderbestimmungen der Dorfentwicklung vorgeschrieben und auch sinnvoll.

Ein entsprechendes Interessebekundungsverfahren zur Suche eines geeigneten Büros läuft, in Absprache mit dem Amt für regionale Landesentwicklung, bereits seit dem 03.04.2020.

Anlagen:

Entwurf des Dialogorientierten Verbunddorfentwicklungsplanes „Küstenorte“ (Teil 1 und 2)